

**Naturschutzgroßprojekt
„Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“**

Protokoll

**4. Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG)
am 13.10.2016 im Landratsamt Coburg, Großer Sitzungssaal
(14.00 Uhr – 15.30 Uhr)**

Anwesende: siehe Teilnehmerliste

TOP 1 - 3: Begrüßung

Herr Busch begrüßte die Anwesenden zur 4. PAG und bedankte sich bei dem Projektteam für die bisher geleistete Arbeit. Er hob die enge Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen und den beteiligten Verbänden hervor, die für einen guten Start des Naturschutzgroßprojektes maßgeblich war. Herr Busch bat um rege Beteiligung an der Diskussion im Anschluss an die Präsentation von Herrn Beyer.

Herr Güthler begrüßte die Anwesenden ebenfalls und beglückwünschte die beteiligten Landkreise, Behörden, Verbände und das Projektteam zum erfolgreichen Beginn des Naturschutzgroßprojektes. Er äußerte die Hoffnung, dass bei der jetzt beginnenden Umsetzung der geplanten Maßnahmen eine positive Stimmung überwiegt. Herr Güthler bekräftigte nochmals die Unterstützung seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und sicherte diese auch über die Projektlaufzeit hinaus zu.

Herr Pfützenreuter freute sich, dass nach mehr als 10 Jahren Vorbereitungszeit sich das Naturschutzgroßprojekt nun endlich in der Umsetzungsphase befindet. Er sprach den Wunsch aus, dass nach der erfolgreichen Umsetzung der ersten geplanten Maßnahmen die Akzeptanz des Naturschutzgroßprojektes auch bei den bisher skeptischen Beteiligten bzw. Betroffenen steigen wird und wünschte dem Projektteam für die kommenden Jahre viel Erfolg bei der Arbeit. Bei der Verwirklichung des geplanten Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Thüringen" ist große Sensibilität gefragt, um das Vertrauen der im Grünen Band tätigen Akteure nicht zu gefährden.

TOP 4: Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ in 2016 und Ausblick 2017

Herr Beyer übernahm die Moderation der PAG und stellte die bisherige Arbeit des Zweckverbandes vor.

Am 29. April 2016 wurde während der Auftaktveranstaltung, an der die meisten der anwesenden PAG-Mitglieder teilnahmen, der Förderbescheid für die Projektphase II an den Zweckverband übergeben. In der regionalen Presse, im Rundfunk und im Fernsehen wurde mit ausführlichen und zahlreichen Reportagen über die Auftaktveranstaltung und die ersten Maßnahmen des Projekts II berichtet. So informierte das Fernsehen über die geplante Beweidung der Bischofsau in Thüringen und Bayern sowie über die Erweiterung des im Fördergebiet liegenden Naturwaldreservats Schwengbrunn um 18 ha auf 44 ha.

Nach einer öffentlichen Stellenausschreibung wurde das Projektteam komplettiert. Frau Reichelt (ab 1.6.2016, Verwaltungsangestellte) und Frau Schindhelm (ab 1.7.2016, Projektmitarbeiterin) unterstützen Herrn Beyer bei den zukünftigen Aufgaben und der Umsetzung der Ziele des Naturschutzgroßprojektes.

Herr Beyer informierte die Anwesenden über die ersten in Angriff genommenen Aufgaben. Die Erneuerung der Homepage wurde ausgeschrieben, als Anbieter entschied man sich für das bereits für das Webdesign zuständige Büro Bauer&Bauer GbR aus Coburg.

Ein weiterer Auftrag wurde an die Fa. LaNaServ gegeben. Im Projektantrag sind Schrägluftbilddaufnahmen zur Dokumentation des Projektgebietes vorgesehen. Dabei handelt es sich um Schrägluftbilder, die für die Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Dokumentation des Ausgangszustandes von geplanten großräumigen Landschaftspflegemaßnahmen (z.B. Entbuschungen, Auflichtungen) und Fließgewässerrenaturierungen dienen. Die Firma LaNaServ wird mit der Befliegung der ausgewählten Gebiete in den kommenden Wochen beginnen.

Im weiteren Verlauf berichtete Herr Beyer über die durchgeführten Sitzungen der Flächenmanagementgremien Bayern und Thüringen. Diese paritätisch besetzten Gremien entscheiden unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen und agrarstrukturellen Kriterien über den Kauf von angebotenen Privatflächen. Preisverhandlungen und ggf. die Abstimmung mit dem Pächter werden auf Basis der Bodenrichtwerte durchgeführt. Das Flächenmanagementgremium prüft den vom Eigentümer vorgeschlagenen Kaufpreis und schlägt ggf. einen realistischeren Kaufpreis vor, wenn ein Votum für den Flächenankauf getroffen wurde.

Im Thüringer Flächenmanagementgremium wurden ca. 25,5 ha Grundstücke zur Beratung gestellt. Nach der Sitzung des Flächenmanagementgremiums waren die Eigentümer von ca. 22,6 ha Flächen mit dem vom Flächenmanagementgremium empfohlenen Kaufpreis einverstanden, so dass diese Grundstücke erworben werden können. Dazu zählt z.B. eine große Waldfläche im NSG "Leite bei Harras".

Bei der Sitzung des bayerischen Flächenmanagementgremiums wurden über den Erwerb von Grundstücken im Landkreis Coburg mit einer Größe von ca. 17,7 ha beraten. Nach der Sitzung des Flächenmanagementgremiums haben die Eigentümer von ca. 10,4 ha Flächen den empfohlenen Kaufpreis akzeptiert. Darunter befindet sich beispielsweise eine ehemalige Acker- und Magerrasenfläche im NSG "Althellinger Grund".

Der Zweckverband beauftragte für 2016 / 2017 die Thüringer Landgesellschaft (gemeinsam mit der BBV Landsiedlung) Gespräche und Verhandlungen mit ausgewählten Privateigentümern über Flächenerwerb im Thüringer Fördergebiet zu führen bzw. Alternativen zu erarbeiten (z.B. Pacht, Eintragung Grunddienstbarkeit), falls Flächenerwerb nicht möglich ist. Schwerpunkt werden neben dem Grünen Band verschiedene Naturschutzgebiete von der "Bischofsau" bis zur "Alte Meilschnitz" sein.

Im Anschluss erläuterte Herr Beyer Maßnahmen, die in Kürze durchgeführt bzw. durch das Projektteam vorbereitet werden:

- Für die Erhaltung und Ausweitung der Schafbeweidung im NSG "Lauterberg" sowie in den Langen Berge wird ein Vakuumfasswagen gekauft, der dem Schäfer für das Fördergebiet zur Verfügung gestellt wird.
- Auf einer Ackerbrache bei Mitwitz wird eine 2.300 m² große temporäre Feuchtmulde errichtet und drei bereits bestehende Feuchtmulden werden entbuscht.

- Auf einer Brach- und einer Grünlandfläche bei Adelhausen sowie einer Weidefläche bei Stressenhausen (Landkreis Hildburghausen) ist die Anlage von Kleingewässern vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Lebensraum für Amphibien, Wasservögel, Libellen, Wasserpflanzen usw.
- Auf verbuschten Magerrasen (ca. 6 ha) im Grünen Band bei Herbartswind (Landkreis Hildburghausen) sind Entbuschungsmaßnahmen vorgesehen. Ziel der Maßnahme sind der Erhalt und die Wiederherstellung von wertvollen Magerrasenstandorten.
- Auf verbuschten Heideflächen (ca. 6,7 ha) im Grünen Band zwischen Weihermühle und Emstadt (Landkreis Sonneberg) sind Entbuschungsmaßnahmen vorgesehen. Ziel der Maßnahme sind der Erhalt und die Wiederherstellung von wertvollen Heidestandorten.
- Im Naturschutzgebiet „Magerrasen bei Emstadt und Itzaue“ sollen durch Entbuschungen die Kalkmagerrasen wieder hergestellt und neue Weideflächen für Schafe und Ziegen geschaffen werden.
- Im Bereich der Bischofsau ist eine zusätzliche Beweidungseinrichtung geplant. Aufgrund des hohen Privatflächenanteils in dem Gebiet ergeben sich jedoch fördertechnische Probleme. Daher wurde eine Förderung durch das Thüringer ENL-Programm beantragt. Bis zur Bewilligung wird der Zweckverband versuchen, in diesem Gebiet weitere Privatflächen anzukaufen, um möglichst große Teile des Zaunbaus mit Fördermitteln des Naturschutzgroßprojekts durchführen zu können.
- Im Naturschutzgebiet „Leite bei Harras“ soll die extensive Schafbeweidung durch die Bereitstellung von Zaunmaterial gefördert werden.
- Die Beweidungsflächen der Rodachau bei Schweighof (Lkr. Coburg) sollen um die bisher als Wiesen genutzten Flächen am Gauerstädter Berg erweitert werden. Dort wird auf Ausgleichs- und Ersatzflächen der Autobahndirektion ein Weidezaun mit mehreren Toren errichtet. Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt auf den bisherigen Wiesen. Durch die Einbeziehung von Waldflächen sollen außerdem wärme- und lichtliebende Waldarten gefördert werden.
- Die zunehmende Verbuschung der Roten Grube der Muggenbacher Tongruben soll durch Beweidung verhindert werden. Details zur Beweidung werden noch geklärt.
- Zur Auenentwicklung im Naturschutzgebiet „Föritzau“, an der Kreck bei Gemünda sowie im Naturschutzgebiet „Heiligenwiesen und Heiligenleite“ wird die Ausschreibung für die Planung der Renaturierungsmaßnahmen vorbereitet. Nach Abschluss der Planungsarbeiten soll das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

TOP 5: Diskussion

Herr Angermüller wandte sich am Anfang der Diskussionsrunde an Herrn Güthler. Im Flächenmanagementgremium kam die Frage auf, ob nach dem Ankauf von Flächen mit Bundesmitteln weiterhin eine KULAP- oder Vertragsnaturschutzprogramm-Förderung möglich ist. Herr Angermüller verwies darauf, dass bei einem Flächenankauf mit Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds über einen Zeitraum von 5 bzw. 10 Jahren z.B. der Düngemittelverzicht nicht honoriert werden kann. Herr Güthler betonte, dass dies für bayerische Flächen kein Problem

darstellt. Das Vertragsnaturschutzprogramm kann in Bayern uneingeschränkt für vom Zweckverband mit Mitteln des Naturschutzgroßprojekts erworbene Grundstücke eingesetzt werden, da im Förderbescheid für diese Flächen nur unspezifische Zielbestimmungen ("die Grundstücke sind für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu nutzen") genannt sind und somit keine konkreten und förderschädlichen Auflagen verbunden sind. Herr Pfützenreuter bestätigte, dass dies auch für die Thüringer Flächen gilt, sofern nicht im Pachtvertrag ein konkretes Düngungsverbot aufgenommen wird.

Herr Wollschläger informierte darüber, dass auf den Flächen in der Leite bei Harras in den Vorjahren bereits Entbuschungen erfolgten. Diese Flächen sollten durch Beweidung offen gehalten werden. Dies ist anscheinend nicht erfolgt, da nun wieder Entbuschungen geplant sind. Herr Beyer sagte zu, diesen Sachverhalt zu prüfen und betonte, dass der Bedarf für Entbuschungen auf den genannten Flächen besteht und daher eine Biotopmanagementmaßnahme im PEPL vorgeschlagen wurde. Er wird sich in diesem Zusammenhang mit dem Landschaftspflegeverband und der Unteren Naturschutzbehörde Hildburghausen in Verbindung setzen.

Herr Schwarz erläuterte das Problem, dass im Bereich zwischen Rotheul und Burggrub Hecken vom Grünen Band nach Bayern wachsen und es somit stellenweise zur Verbuschung von landwirtschaftlichen Nutzflächen kommt. Er fragte an, ob hier eine grenzübergreifende Entbuschung möglich wäre, um die Nachbargrundstücke zu schützen. Herr Beyer bemerkte hierzu, dass die Einhaltung der Grenzabstände Aufgabe des Eigentümers bzw. Flächennutzers ist. Bei den meisten Grundstücken im geschilderten Fall handelt es sich um Grundstücke der Stiftung Naturschutz Thüringen. Der PEPL sieht in Teilbereichen Entbuschungsmaßnahmen vor, überwiegend ist jedoch der Erhalt der Hecken vorgesehen. Denkbar wäre aber - wenn der Eigentümer damit einverstanden ist - einen schmalen Streifen entlang der Grenzlinie zu entbuschen und durch periodisches Mulchen bzw. Mähen als krautreichen Heckensaum zu entwickeln. Herr Dr. Franz ergänzte, dass Einzelfalllösungen möglich sind und das Problem vor Ort anhand von geeignetem Kartenmaterial gelöst werden sollte. Eine Klärung hierzu wird durch den Zweckverband gemeinsam mit der Stiftung Naturschutz Thüringen und der Unteren Naturschutzbehörde angestrebt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schloss Herr Beyer die Sitzung um 15.30 Uhr. Zukünftig ist jeweils einmal jährlich eine PAG vorgesehen. Bei Interesse kann diese mit einer Exkursion in einen Teil des Fördergebiets verbunden werden, wo zu diesem Zeitpunkt bereits Maßnahmen umgesetzt wurden.

Coburg, den 18.11.16

Stefan Beyer (Projektleiter)
Zweckverband Naturschutzgroßprojekt
Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal